

Florian Breimer  
Berufsorientierung

Gymnasium Altona  
Hohenzollernring 57/61  
22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 0  
mail: florian.breimer@ga.hamburg.de

Hamburg, im August 2024

## **Sozialpraktikum 2025 der 10. Klassen am Gymnasium Altona – Information für Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Schülerin / der Schüler wird in der Zeit vom 07.07. bis 18.07.2025 bei Ihnen ein Sozialpraktikum absolvieren.

**Vielen Dank dafür, dass Sie und Ihre Mitarbeiter/innen diese Mehrbelastung auf sich nehmen!**

Nachfolgend möchten wir Sie auf einige Informationen auch aus den Bestimmungen des Amtes für Schule für Praktika hinweisen.

- Das Sozialpraktikum ist ein Bestandteil des Unterrichts unseres Gymnasiums. Es dient nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung. Es soll den Schülerinnen und Schülern einen Eindruck von der Tätigkeit in sozialen Einrichtungen vermitteln.
- Das Sozialpraktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Es ist jedoch verpflichtender Bestandteil des Unterrichts.
- Zu Beginn des Praktikums wird die Schülerin / der Schüler anhand der Unfallverhütungsvorschrift über Unfall- und Gesundheitsgefahren belehrt, denen sie / er während der Tätigkeit im Betrieb ausgesetzt sein kann.
- Die Schülerin / der Schüler darf keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche verboten ist.
- Der Betrieb nennt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die bzw. der die Schülerin / den Schüler während des gesamten Praktikums verantwortlich betreut und Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Lehrkraft der Praktikantin / des Praktikanten sein sollte. Während des Sozialpraktikums besucht die Lehrkraft die Schülerin / den Schüler am Praktikumsplatz oder führt ein Telefonat.
- Verstößt eine Schülerin / ein Schüler vorsätzlich gegen die Einrichtungsordnung oder gibt ihr / sein Verhalten zu Klagen Anlass, so bitten wir um eine Benachrichtigung der Schule (Telefon: 040/4289700). Praktikantinnen und Praktikanten darf nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz kein Entgelt gezahlt werden. Freigestellt ist Ihnen aber die Erstattung von tatsächlich entstandenen Kosten.

**Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Weg zu und von Ihrer Einrichtung sowie in Ihrer Einrichtung bei der „Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg“ unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthaltes in Ihrer Einrichtung eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung.**

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten, den Praktikumsplatz mit dem beiliegenden Formular zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Breimer